

EINGEGANGEN

- 2. MAI 2022

EB

Beglaubigte Abschrift



Landgericht Görlitz
Außenkammern Bautzen
Krajne sudnistwo Zhorjelc
Wonkowne komory Budyšin

Zivilabteilung

Aktenzeichen: 5 O 299/20

An Verkündung statt zugestellt
am:

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Sachsen e. V.,
vertreten durch den Vorstand

- Kläger -

gegen

TARGOBANK AG,
vertreten durch d. Vorstand

- Beklagte -

wegen Forderung aus Darlehensvertrag

hat die 5. Zivilkammer des Landgerichts Görlitz durch

Richter am Landgericht als Einzelrichter

gemäß § 307 ZPO am 14.04.2022

ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 14.04.2022

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 5.503,83 Euro zu zahlen nebst Jahreszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des BGB aus 4.954,13 Euro seit dem 04.04.2020 und aus weiteren 549,70 Euro seit dem 29.08.2020.
2. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 5.503,83 EUR festgesetzt.

Der Verkündungstermin vom 26.04.2022 wird aufgehoben.

Richter am Landgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Bautzen, 27.04.2022

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

